

Sozialhilfereporting 2022

Flüchtlingsbereich



Inhaltsverzeichnis Flüchtlingsbereich

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	4
3	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	7
4	Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich 2021	8
5	Fallentwicklung 2022	10
5.1	Aktive Fälle per Stichtag 31.12.	10
5.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr	11
5.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr	12
5.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	14
5.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand.....	15
5.6	Fallabschlussgründe.....	17
6	Integrationsmassnahmen	19
7	Kosten- und Ertragsentwicklung	21
7.1	Gesamt- und Nettokosten	21
7.2	Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand.....	23
7.3	Einnahmen im Flüchtlingsbereich	26

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfe im Kanton Solothurn» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn wie auch in den 13 Sozialregionen
- Vergleich der Entwicklungen unter den 13 Sozialregionen

Dabei handelt es sich um eine Erhebung der verfügbaren Kennzahlen. Ein struktureller Vergleich ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte zwischen den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt etc.), die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten in den Sozialregionen unterscheiden sich.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der kantonalen Datenbank (KLIBnet) des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch durch einen anderen Kostenträger finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten. Kleinere Abweichungen zu den kommunalen KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2022 erst im Dezember 2023 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2021 beigezogen. Die Grafiken und Tabellen sind mit kurzen erläuternden Texten versehen.

Unter dem Begriff der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (im Bericht B FL 5-; Ausweis B)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben (im Bericht VA FL 7-; Ausweis F)

Auswertungen zu anerkannten Flüchtlingen mit mehr als fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (B FL 5+) und vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben (VA FL 7+), sind im Sozialhilfereporting der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten. Dies wird dadurch begründet, dass der Kanton für diese Personengruppen keine Bundespauschale mehr erhält und diese identisch wie Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet werden.

Die Auswertungen der 13 Sozialregionen und diejenigen auf Kantonsebene können nicht verglichen werden. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

Unterschiede zwischen Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum effektiven Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Eine Klientin oder ein Klient wird in den Auswertungen auf Kantonsebene nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auch auf Sozialregionenebene wird bei einem Umzug innerhalb der Sozialregion eine Klientin oder ein Klient nur einmal gezählt. Bei einem Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion wird die Klientin oder der Klient in jeder Sozialregion einmal gezählt.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

Hinweis: Die wirtschaftliche Sozialhilfe, Asyl, Schutzstatus S und Asyl Nothilfe werden in separaten Berichten ausgewertet.

2 Zusammenfassung

Zusammenfassend präsentieren wir einige Kernaussagen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich des Kantons Solothurn.

Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich leicht rückläufig

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich verringerte sich im Kanton Solothurn stetig und lag im Jahr 2021 im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt im Kanton Solothurn mit 79.1 Prozent 3 Prozent tiefer. Im Vergleich mit der Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche

im Kanton Solothurn im Jahr 2021 3.2 Prozent betrug, war die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich, welche 2021 bei 79.1 Prozent lag, auffallend höher. Grundsätzlich ist die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich nicht vergleichbar mit der Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche mit 3.2 Prozent markant tiefer liegt. In der Sozialhilfequote werden alle Personen ausgewiesen, welche im Erhebungsjahr mindestens einmal Sozialhilfe beansprucht haben. Alle VA FL 7- / B FL 5-, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Sozialhilfeleistungen. Somit werden fast ausnahmslos alle VA FL 7- / B FL 5- in der Sozialhilfequote erfasst, unabhängig, wie schnell sie sich von der Sozialhilfe ablösen konnten. Dies führt dazu, dass die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich nicht mit der Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe vergleichbar ist.

Kinder weisen klar den grössten Anteil der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn aus. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in frühen Jahren wichtige Weichen für das soziale und berufliche Fortkommen in späteren Leben gestellt werden, wird die Relevanz der Integrationsstrategie des Kantons unterstrichen, die so früh wie möglich ansetzt, um eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Rückläufige Fallzahlen im Flüchtlingsbereich

Der Trend der rückläufigen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich hat sich auch 2022 im Kanton Solothurn fortgesetzt. Die Anzahl der neuen Fälle im Flüchtlingsbereich war – nebst der Anzahl Asylgesuche – auch von der Anzahl der Asylentscheide des Staatssekretariats für Migration (SEM) abhängig. Da die Anzahl der Asylgesuche in der Schweiz erst im Herbst/Winter 2022 stark zunahm, ist davon auszugehen, dass der erstinstanzliche Asylentscheid bei der Mehrheit der asylsuchenden Personen im Jahr 2022 noch nicht erfolgt ist oder sie die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllten.

Unterschiedliche Zuweisungspraxis der Sozialregionen in Integrationsprogramme

Die Zuweisungspraxis der Sozialregionen in die Integrationsprogramme blieb auch 2022 sehr unterschiedlich. Die Zuweisungspraxis lag zwischen 37.5 Prozent und 90 Prozent. In gesamthaft rund 60 Prozent der Dossiers wurde mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Im Gegensatz zum Asylbereich mit 47 Prozent der Dossiers mit Integrationsmassnahmen ist der Anteil im Flüchtlingsbereich höher. Der Anteil von gebuchten Kursen z.B. lag bei 72 Prozent. Hier zeigt sich der hohe Bedarf am Spracherwerb. Beschäftigungsprogramme wurden im Flüchtlingsbereich wenig nachgefragt. Das kann ein Indiz sein, dass die Arbeitsfähigkeit in einem hohen Mass vorhanden war.

Tiefere Nettokosten im Flüchtlingsbereich

Die Nettokosten der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich gehen seit 2019 parallel zur Entwicklung der Fallzahlen kontinuierlich zurück. Dieser Trend setzte sich 2022 fort. Der Rückgang ist vorab erklärbar mit dem Wechsel des Kostenträgers. Die Sozialhilfekosten für VA FL 7- werden vom Bund während sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz mit monatlichen Sozialhilfepauschalen subventioniert. Bei B FL 5- beträgt diese Frist fünf Jahre. Diese Fristen sind mit Einreisedaten aus den Jahren 2014 bis 2016 in den Jahren 2019–2021 überwiegend bereits abgelaufen. VA FL 7-/B FL 5-, welche sich vor Ablauf dieser Fristen wirtschaftlich noch nicht vollständig integrieren konnten, fallen danach in die Zuständigkeit der Gemeinden und werden über den Lastenausgleich der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgerechnet. Die Befürchtungen einer massiven finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden durch den Kostenträgerwechsel in die wirtschaftliche Sozialhilfe ist aufgrund der Flüchtlingswelle 2014–2016 nicht eingetreten.

Die Entwicklung wird durch die seit Mai 2019 in Kraft getretene gesamtschweizerische Neustrukturierung des Asylwesens zusätzlich unterstützt. Der Kanton Solothurn ist Standortkanton eines Bundesasylzentrums und bekommt deshalb deutlich weniger Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen. Damit sinkt auch das Potential für die Anzahl später geregelter VA FL 7- / B FL 5-.

Parallel zur Fallentwicklung sind auch die Investitionen in die Integrationsmassnahmen zurückgegangen. Dabei fällt auf, dass weniger Mittel in Qualifikationsmassnahmen geflossen sind. Dieser Umstand kann einerseits damit zusammenhängen, dass viele VA FL 7- / B FL 5- aus den «starken» Jahren 2014–2016 diese Massnahmen bereits durchlaufen haben, oder andererseits die Mehrheit der Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen wie z.B. im Integrationsjahr des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen stattfanden.

Prozentualer Anteil der Einnahmen – gemessen am Bruttoaufwand – stabil

Gemessen am Bruttoaufwand war der Anteil der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr unverändert. In absoluten Zahlen verringerten sich die Einnahmen um 0.6 Millionen Franken. Der Rückgang der Einnahmen ist primär auf die Fallentwicklung zurückzuführen. Alle wichtigen Einkommensarten sind parallel zur Fallentwicklung ebenfalls zurückgegangen. Auch die Anteile der einzelnen Einkommensarten an den insgesamt vereinnahmten Leistungen sind nahezu unverändert. Weiterhin relativ hohe Werte verzeichneten Einnahmen aus Versicherungsleistungen und Bedarfsleistungen. Im Gegensatz zum Asylbereich haben VA FL 7- / B FL 5- bei der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen die Möglichkeit, Bedarfsleistungen zu beziehen. Entsprechend bezieht ein Teil der Personen Ergänzungsleistungen zu AHV/IV sowie Hilflosenentschädigungen.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

Die wichtigsten Kennzahlen im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote stammt aus der Sozialhilfestatistik des BFS und ist zum Zeitpunkt dieses Berichtes für das Jahr 2022 noch nicht verfügbar.

	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz 2021/2022
Sozialhilfequote	85.4%	88.6%	80.7%	79.1%	-	-
Geführte Fälle	725	768	733	572	492	-14.0%
Neue Fälle	146	174	214	135	123	-8.9%
Abgeschlossene Fälle	60	97	81	80	74	-7.5%
Bruttokosten, in Mio. CHF	18.5	17.6	16.0	13.2	11.1	-15.9%
Nettokosten, in Mio. CHF	15.6	14.1	12.2	9.8	8.3	-15.3%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	20'071	17'805	16'122	16'954	16'783	-1.0%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner, in CHF	57	51	44	35	29	-17.1%
Einnahmen, in Mio. CHF	2.9	3.5	3.8	3.3	2.8	-15.2%

- Die Sozialhilfequote 2021 hat im Kanton Solothurn gegenüber dem Vorjahr um 1.6 Prozent auf 79.1 Prozent abgenommen.
- Die Anzahl der geführten Fälle ist 2022 gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent auf 492 Fälle zurückgegangen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind 2022 8.9 Prozent weniger Fälle aufgenommen worden.
- 2022 konnten gegenüber dem Vorjahr mit 74 Fällen rund 7.5 Prozent weniger Fälle abgeschlossen werden.
- Die Bruttokosten gingen 2022 gegenüber dem Vorjahr zurück und betragen rund 135 Millionen Franken.
- Die Nettokosten betragen im Jahr 2022 8.3 Millionen Franken und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 15.3 Prozent.
- 2022 wurden rund 2.8 Millionen Franken eingenommen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 15.2 Prozent.
- Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall nahmen 2022 leicht ab.
- 2022 betragen die durchschnittlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner 29 Franken. Dies war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 17.1 Prozent.

3 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammansegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Resettlement: Bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.

Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat): Die SH-FlüStat wird vom BFS im Auftrag des SEM seit dem Erhebungsjahr 2010 erstellt. Sie verwendet dieselbe Methode wie die Sozialhilfestatistik.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Im Gegensatz zu anderen Sozialversicherungen wird die Sozialhilfe über Steuern finanziert und ist beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien SKOS ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche

alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinaten) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote Flüchtlingsbereich: Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind beispielsweise Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, Begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Unterstützungseinheit: Verwaltungstechnischer Ausdruck für Sozialhilfefall oder Sozialhilfedossier.

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS): ZEMIS ist eine Datenbank und Verwaltungssoftware, in welcher alle Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Schweiz in einem gemeinsamen System mit einheitlichen Personenangaben geführt werden.

4 Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich 2021

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden VA FL 7- / B FL 5- an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Die Entwicklung dieser Quote ist daher in Zusammenhang mit diesen Faktoren zu betrachten.

Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) des Bundesamtes für Statistik (BFS) entnommen und durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) nicht selbst berechnet. Die Zugehörigkeit zu SH-FlüStat definiert sich über den Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Die Angaben umfassen Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuches weniger als fünf Jahre vergangen sind (B FL 5-; Ausweis B), und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz sind (VA FL 7-; Ausweis F). Hat die antragstellende Person einen dieser zwei Aufenthaltsstatus, wird das gesamte Dossier der Unterstützungseinheit zur SH-FlüStat gezählt. Die Zahl der Sozialhilfe beziehenden VA FL 7- / B FL 5- wird in Relation zur Zahl der Personen gesetzt, die gemäss einem Auszug aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) zu irgendeinem Zeitpunkt des Erhebungsjahres einen der oben genannten Aufenthaltsstatus aufwiesen. Diese Angaben bilden also den Nenner der Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich.

Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2022 erst im Dezember 2023 veröffentlicht, fehlen in diesem Kapitel Informationen zum Jahr 2022. Alle Aussagen beziehen sich auf das Jahr 2021 und sind mit den nachfolgenden Kapiteln der Fall- und Kostenentwicklung nicht vergleichbar.

In der Tabelle 1 wird die Entwicklung der Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn und in der Schweiz dargestellt. Wie die schweizerische Quote war auch das Total der Sozialhilfequote im Kanton Solothurn stetig rückläufig. Kantonal war 2021 insbesondere die Quote der VA FL 7- um 8.6 Prozent stark gesunken, während diejenige der B FL 5- im Gegensatz vom Vorjahr hingegen um 0.4 Prozent anstieg. Die Sozialhilfequote des Jahres 2022 liegt momentan vonseiten des BFS noch nicht vor.

	2019			2020			2021		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Schweiz	86.5%	88.3%	79.7%	84.2%	85.6%	78.0%	82.1%	83.8%	74.9%
Solothurn	88.6%	90.0%	83.6%	80.7%	81.1%	79.1%	79.1%	81.5%	70.5%

Tabelle 1: Sozialhilfequote Flüchtlingswesen Kanton Solothurn (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2021 total 79.1 Prozent.

In der Tabelle 2 wird die Entwicklung der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- unter dem Aspekt der abgeschlossenen Dossiers nach der Bezugsdauer abgebildet. Es ist erkennbar, dass sich die Anzahl abgeschlossener Dossiers weiterhin positiv entwickelt hat. Insbesondere die hohe Anzahl der abgeschlossenen Dossiers während der ersten Jahre war auffällig. Die Dossiers von B FL 5-, deren Bezugsdauer länger als fünf Jahre ist, sind Resettlement-Flüchtlinge. Sie bleiben längstens sieben Jahre in dieser Statistik. Die Angaben des Jahres 2022 liegen derzeit vonseiten des BFS noch nicht vor.

Bezugsdauer	2019			2020			2021		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Total Dossiers	301	229	72	342	285	57	385	282	103
< 1 Jahr	106	88	18	111	102	9	127	108	19
1 bis < 2 Jahre	60	51	9	71	58	13	83	60	23
2 bis < 3 Jahre	49	35	14	70	65	5	76	66	10
3 bis < 4 Jahre	54	45	9	60	47	13	39	26	13
4 bis < 5 Jahre	24	10	14	25	13	12	32	20	12
5 bis < 6 Jahre	6	0	6	5	0	5	17	2	15
6 bis < 7 Jahre	2	0	2	0	0	0	11	0	11

Tabelle 2: Abgeschlossene Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 127 Dossiers abgeschlossen werden, deren Bezugsdauer unter einem Jahr lag.

Die Zunahme der abgeschlossenen Dossiers wird in einen Zusammenhang mit erfolgreichen Integrationsbemühungen über die Jahre gebracht. Gerade im Jahr 2021 gab es auffallend mehr Abschlüsse mit einer längeren Bezugsdauer. Die abgeschlossenen Dossiers von B FL 5- waren markant höher als diejenigen der VA FL 7-. In der nachfolgenden Tabelle 3 ist jedoch ersichtlich, dass die Anzahl der laufenden Dossiers der B FL 5- im Jahr 2021 mehr als dreimal so hoch war wie diejenigen der VA FL 7-.

Bezugsdauer	2019			2020			2021		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Total Dossiers	734	554	180	660	491	169	470	368	102
< 1 Jahr	247	213	34	239	198	41	151	120	31
1 bis < 2 Jahre	162	132	30	173	139	34	156	127	29
2 bis < 3 Jahre	168	139	29	99	84	15	91	80	11
3 bis < 4 Jahre	99	57	42	81	55	26	29	21	8
4 bis < 5 Jahre	45	13	32	37	13	24	31	19	12
5 bis < 6 Jahre	13	0	13	24	2	22	9	0	9
6 bis < 7 Jahre	0	0	0	7	0	7	3	1	2

Tabelle 3: Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2021 gingen die laufenden Dossiers bei einer Bezugsdauer zwischen 2 und 3 Jahren zurück. Im Jahr 2019 nahmen die Dossiers mit derselben Bezugsdauer noch zu.

Es ist zu beachten, dass B FL 5- und VA FL 7- nach fünf resp. nach sieben Jahren in die Sozialhilfestatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe fallen und in der Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich nicht mehr ausgewiesen werden.

Betrachtet man die soziodemografischen Daten der sozialhilfebeziehenden Personen im Flüchtlingsbereich nach Altersklassen, fällt in der Tabelle 4 auf, dass 83.4 Prozent im Jahr 2021 35 Jahre alt oder jünger waren.

Altersklasse	2021		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-
0–17 Jahre	52.4%	54.7%	37.4%
18–25 Jahre	11.9%	9.9%	21.8%
26–35 Jahre	19.1%	17.8%	26.1%
36–45 Jahre	11.9%	12.5%	11.4%
46–55 Jahre	3.0%	3.1%	2.8%
56–64 Jahre	1.3%	1.4%	0.5%
65+ Jahre	0.5%	0.6%	0.0%

Tabelle 4: Sozialhilfebeziehende Personen im Flüchtlingsbereich nach Altersklassen (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2021 waren 52.4 Prozent der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn minderjährig.

Schlussfolgerungen

Wer in einem Erhebungsjahr mindestens einmal Sozialhilfe beansprucht, wird in der Sozialhilfestatistik und somit auch in der Sozialhilfequote ausgewiesen. Alle geflüchteten Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Sozialhilfeleistungen. Somit werden fast alle VA FL 7- / B FL 5- in der Sozialhilfestatistik geführt, auch wenn sie sich allenfalls innerhalb kurzer Zeit im ersten Arbeitsmarkt betätigen und von der Sozialhilfe ablösen können. Dies führt dazu, dass die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich zwangsläufig hoch ist. Des Weiteren haben Personen im Flüchtlingsbereich bei Ankunft in der Schweiz noch nicht die nötigen Sprachkenntnisse, um sich rasch im Arbeitsmarkt zu etablieren.

Die Anzahl der Asylgesuche, die in der Schweiz gestellt werden, war 2016 bis 2020 rückläufig. Seit 2021 nehmen diese wieder zu. Grafiken und Erklärungsansätze diesbezüglich werden nachfolgend im Kapitel Fallentwicklung beschrieben. Die Entwicklung der Asylgesuche, welche insbesondere von globalen Entwicklungen geprägt ist, hat einen grossen Einfluss auf die Grundmenge der VA FL 7-/B FL 5-.

Kinder weisen klar den grössten Anteil der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn aus. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in frühen Jahren wichtige Weichen für das soziale und berufliche Fortkommen in späteren Leben gestellt werden, wird die Relevanz der Integrationsstrategie des Kantons unterstrichen, die so früh wie möglich ansetzt, um eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

5 Fallentwicklung 2022

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt.

5.1 Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2022

Per 31. Dezember 2022 waren im Kanton Solothurn 333 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren es 380 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von 12 Prozent.

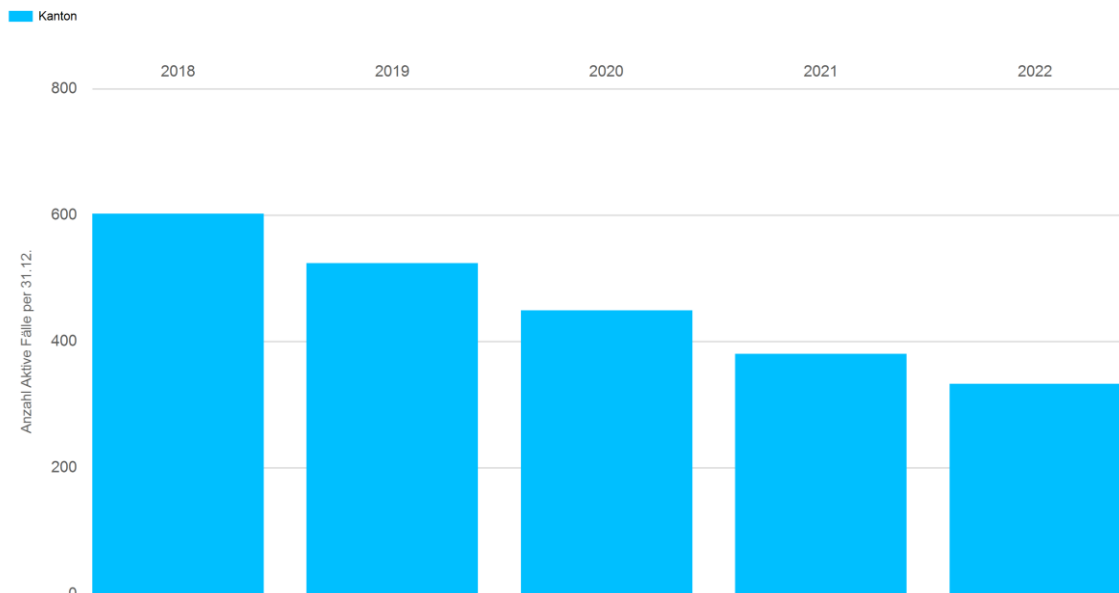


Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Seit 2018 ist die Zahl der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. rückläufig. Am 31.12.2018 waren im Kanton Solothurn 602 Fälle aktiv.

Die Abnahme der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. zeigte sich auch in den Sozialregionen. In 8 Sozialregionen war die Anzahl der aktiven Fälle gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

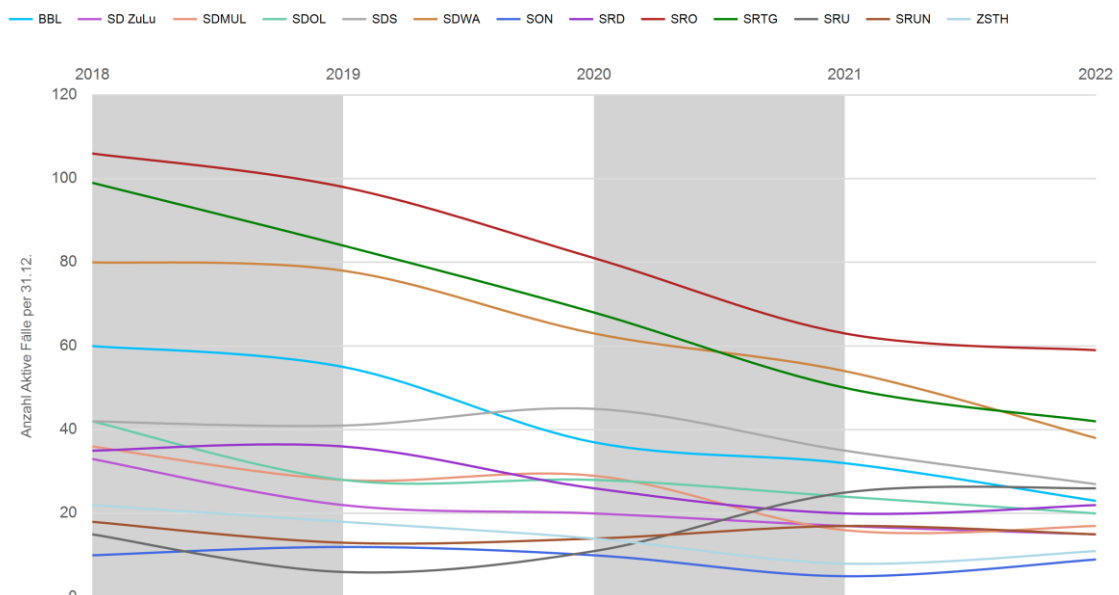


Abbildung 2: aktive Fälle per Stichtag 31.12. in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Sozialregionen SRO, SRTG und SDWA führen seit 2018 per Stichtag 31.12. am meisten Fälle im Kanton Solothurn. Seit 2018 ist in allen drei Sozialregionen ein Rückgang der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. zu verzeichnen.

5.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die geführten Fälle entsprechen allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Die Anzahl der geführten Fälle entwickelt sich seit 2019 jährlich rückläufig. 2022 wurden im Kanton Solothurn 492 Fälle geführt. Dies war gegenüber dem Vorjahr mit 572 Fällen ein Rückgang von 14 Prozent.

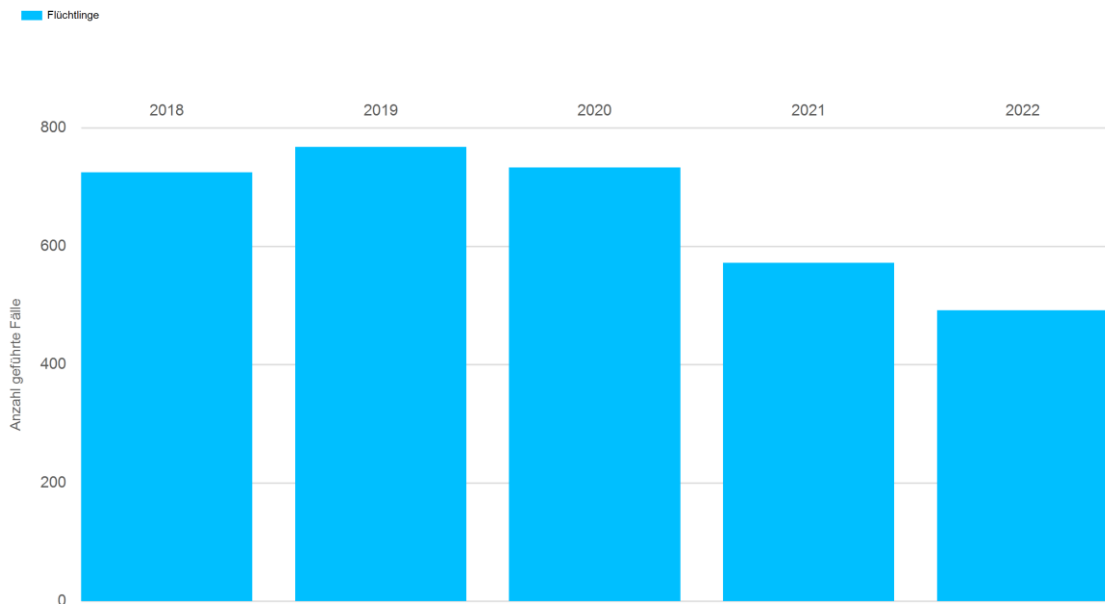


Abbildung 3: Geführte Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle nahm 2019 im Kanton Solothurn zu und war seither rückläufig. 2019 wurden insgesamt 768 Fälle geführt.

Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der geführten Fälle in den Sozialregionen. In 11 Sozialregionen wurden 2022 gegenüber dem Vorjahr weniger Fälle geführt.

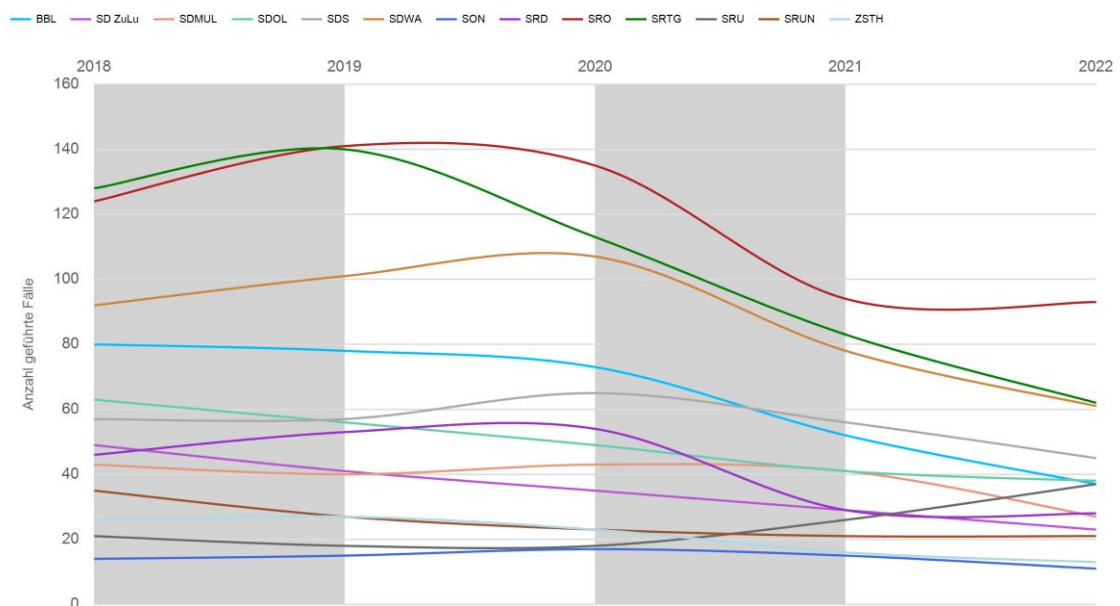


Abbildung 4: Geführte Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle steigt in der Sozialregion SRU als einzige Sozialregion seit 2020 kontinuierlich an.

5.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Als Fallaufnahme gelten einerseits diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Sozialhilfe bezogen haben, und andererseits auch Fälle aus dem Asylbereich (sogenannte Statuswechsel). Beispiele sind diejenigen Personen, welche einen Asylentscheid zu «B-Ausweis Flüchtlinge» oder «F-Ausweis Vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge» erhalten haben. Umzüge innerhalb des Kantons Solothurn zählen in der Tabelle 3 und in der Abbildung 5 nicht als neuer Fall.

Im 2018 lag die Anzahl der Fallaufnahmen bei 146 Fällen. In den zwei Folgejahren nahm die Anzahl der neuen Fälle jährlich um 20 Prozent beziehungsweise 23 Prozent zu. Mit 123 Fällen im Jahr 2022 fiel die Anzahl der Fallaufnahmen im Vergleich zu den letzten vier Jahren auf das

tiefste Niveau. Dies entspricht für 2022 im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von rund 9 Prozent.

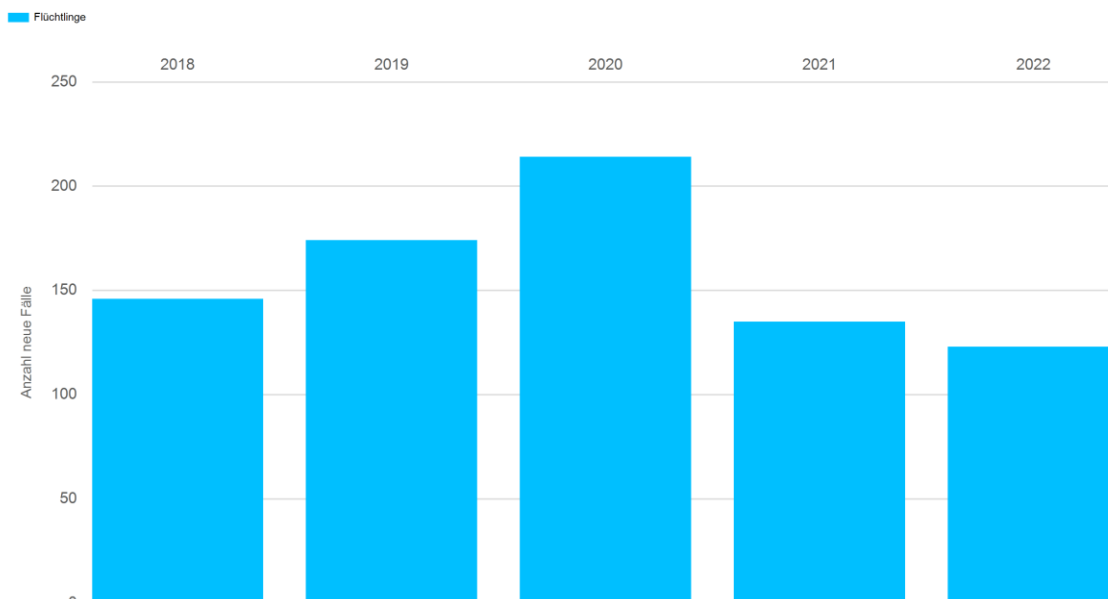


Abbildung 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der Fallaufnahmen ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 37 Prozent zurückgegangen.

Gleichzeitig ging auch die Anzahl der Fälle aufgrund eines Statuswechsels zurück. Die Tabelle 3 zeigt die Anzahl neuer Fälle im Flüchtlingsbereich, welche auf einen Statuswechsel zurückzuführen sind. Die Statuswechsel sind seit 2020 rückläufig.

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status
Kanton	146	96	174	70	214	95	135	36	123	24

Tabelle 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der Anteil der Statuswechsel an den gesamten Fallaufnahmen betrug 2021 36 Fälle und 2022 24 Fälle.

Im Gegensatz zur Abbildung 5 werden in der Abbildung 6 Klientinnen und Klienten, welche innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen sind, bei der neu zugezogenen Sozialregion als neuer Fall gezählt. Die Entwicklung der Fallaufnahmen war in den Sozialregionen unterschiedlich. 2022 gingen in 8 von 13 Sozialregionen die Fallaufnahmen zurück.

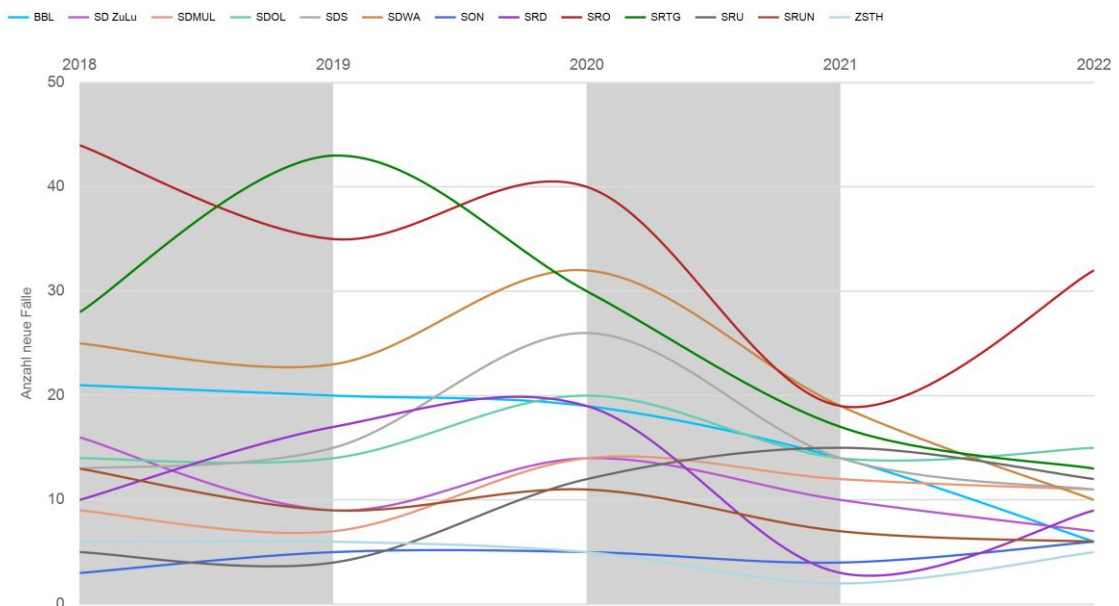


Abbildung 6: Neue Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2021 nahmen die neuen Fälle in der SRO um mehr als die Hälfte ab und 2022 wieder stark zu.

5.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Nebst den Fallaufnahmen hatten auch die Fallabschlüsse eine Auswirkung auf die Anzahl der geführten Fälle. Als abgeschlossen wurden alle Fälle gezählt, in welchen keine Sozialhilfe mehr notwendig war oder ein Wegzug in einen anderen Kanton erfolgte. Mehrfacherfassungen, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb des Kantons mit durchgehendem Sozialhilfeanspruch, wurden auf Kantonebene bereinigt.

Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle stieg 2019 auf 97 Fälle. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 61 Prozent. Seit 2020 sind die Fallabschlüsse rückläufig.

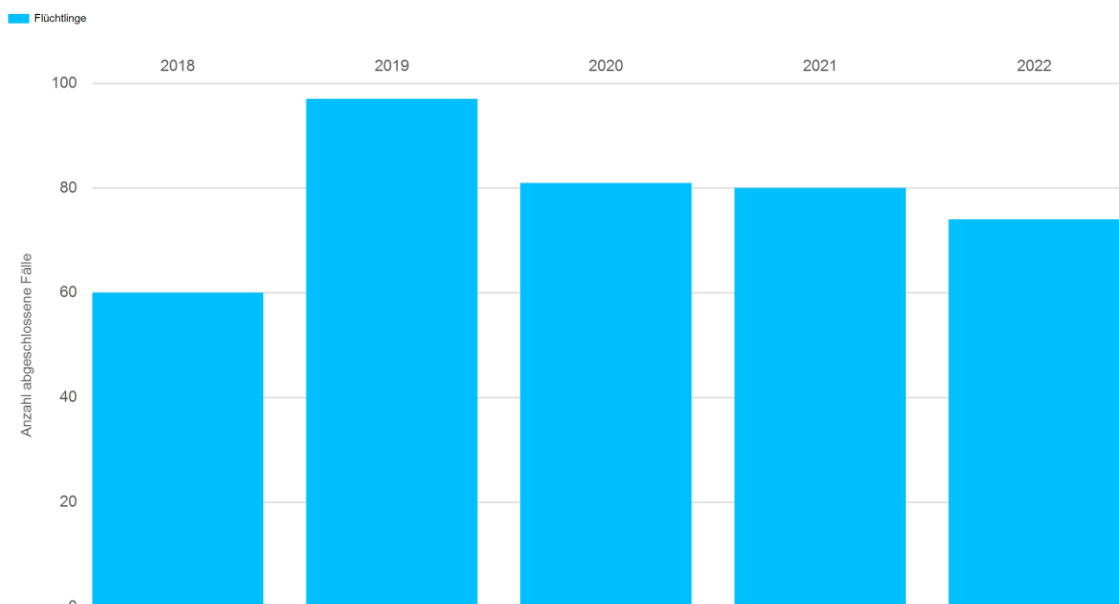


Abbildung 7: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 wurden kantonsweit 74 Fälle abgeschlossen. Dies war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 7.5 Prozent.

Die Tabelle 6 zeigt die Anzahl der Fallabschlüsse prozentual im Verhältnis zum Fallbestand. Trotz der tieferen Anzahl an abgeschlossenen Fällen konnten 2022 im Vergleich zu den Vorjahren prozentual mit 15 Prozent am meisten Fälle abgeschlossen werden.

2018			2019			2020			2021			2022		
Ab-schluss	Ge-führt	%	Ab-schluss	Ge-führt	%	Ab-schluss	Ge-führt	%	Ab-schluss	Ge-führt	%	Ab-schluss	Ge-führt	%
60	725	8.3	97	768	12.6	81	733	11.1	80	572	14.0	74	492	15.0

Tabelle 6: Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der prozentuale Anteil der Fallabschlüsse am Fallbestand hat sich 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Abbildung 8 zeigt die Anzahl abgeschlossener Fälle in den Sozialregionen. Im Gegensatz zur Abbildung 7 werden Umzüge in der Abbildung 8 als Fallabschluss gezählt, da der Fall für die entsprechende Sozialregion abgeschlossen ist. Die Entwicklung der Fallabschlüsse zeigte sich in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich. In 8 Sozialregionen ist 2022 ein Rückgang der Fallabschlüsse ersichtlich.

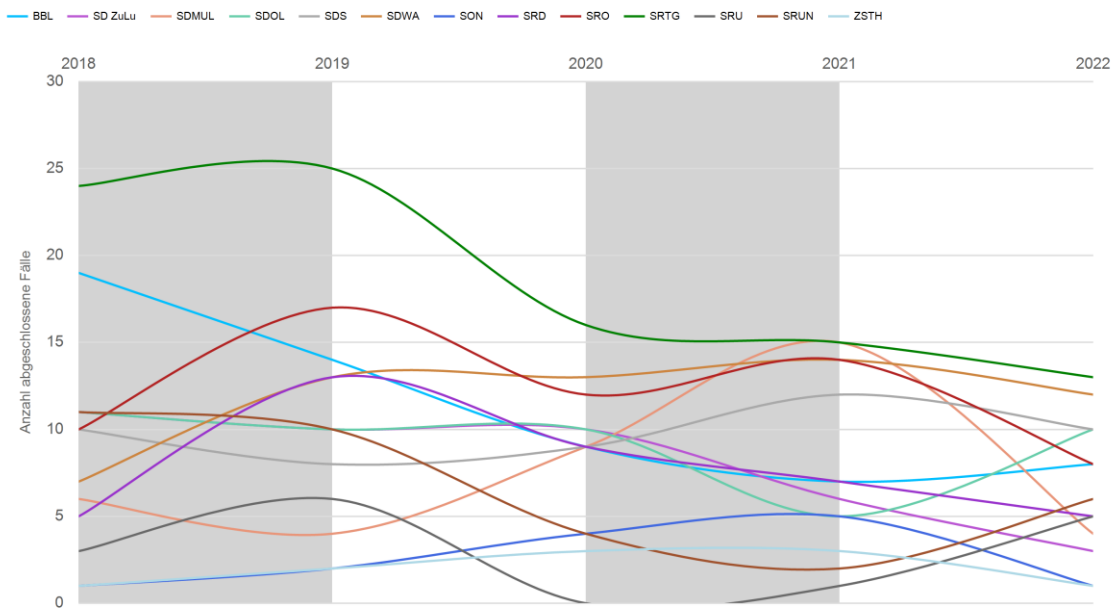


Abbildung 8: Abgeschlossene Fälle Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDOL war die Anzahl der Fallabschlüsse in den Jahren 2018–2020 stabil, ging 2021 stark zurück und war 2022 wieder auf dem Niveau der Jahre 2018–2020.

5.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuauftnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse. Die Abbildung 9 zeigt den Anteil der neuen Fälle am Fallbestand der jeweiligen Sozialregion.

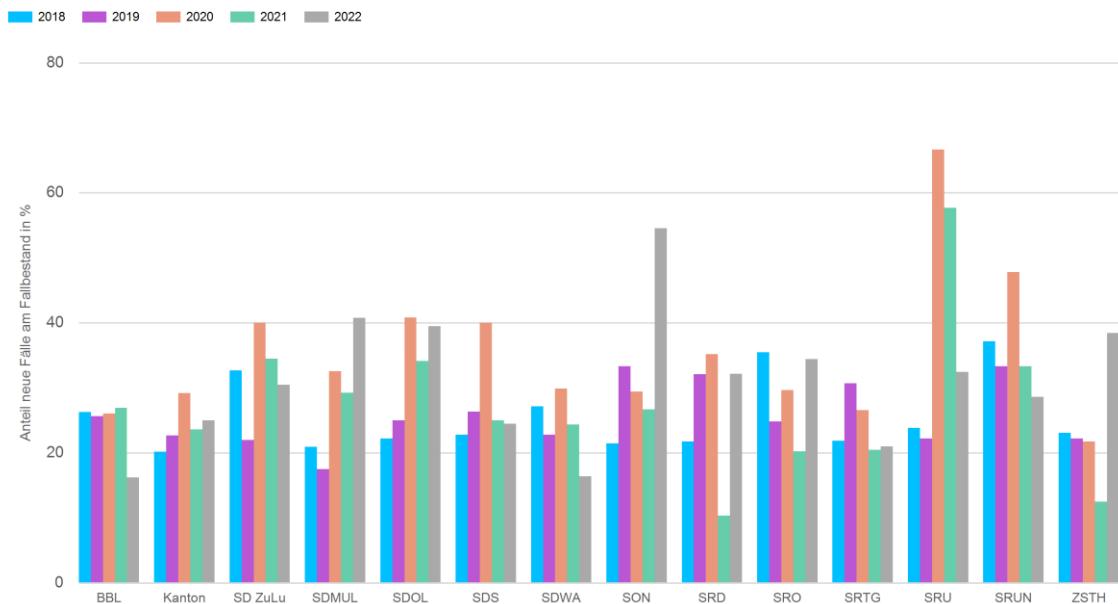


Abbildung 9: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SON lag der Anteil der neuen Fälle 2021 bei 27 Prozent. Im Jahr 2022 machte der Anteil 55 Prozent aus.

Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand waren, hängt auch davon ab, wie viele Fälle in der gleichen Periode abgeschlossen wurden.

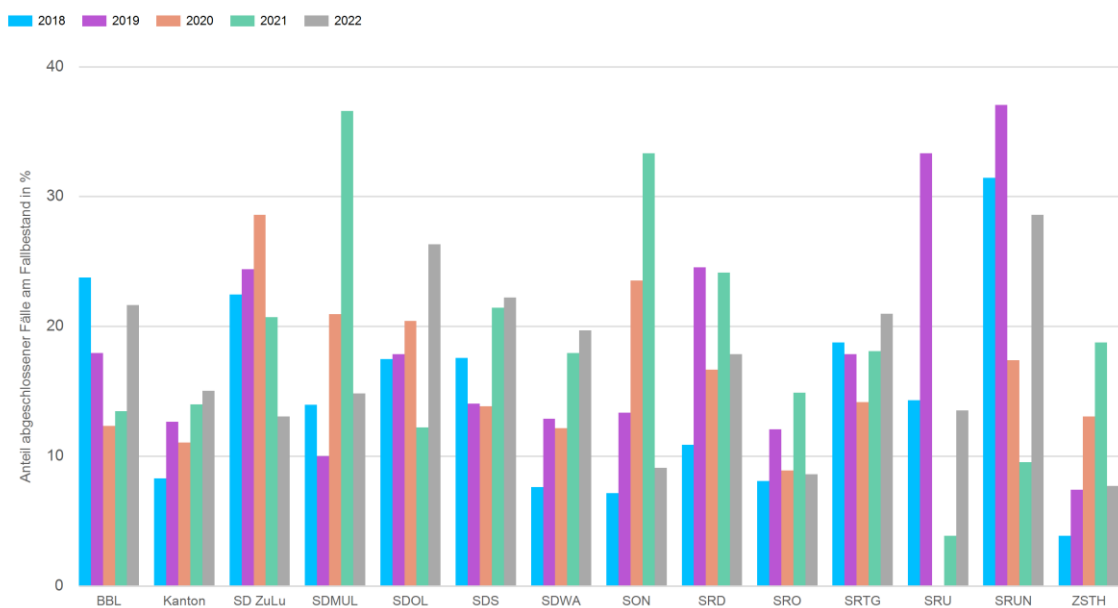


Abbildung 10: Anteil der abgeschlossener Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SON konnte im Jahr 2021 43 Prozent des Fallbestandes abgeschlossen werden. 2022 lag der prozentuale Anteil der abgeschlossener Fälle am Fallbestand bei 9 Prozent.

War der Anteil der neuen und der Anteil der abgeschlossener Fälle am Fallbestand identisch, blieb die Zahl der geführten Fälle stabil. Die Abbildung 11 stellt die Anteile der neuen und der abgeschlossener Fälle einander gegenüber.



Abbildung 11: Anteil der neuen und der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der Sozialregion SON war der Anteil an neuen Fällen im Jahr 2022 grösser als der Anteil der Fallabschlüsse.

5.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt

Die Tabelle 7 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Fallabschlussgrund-Gruppen. Der Fallabschlussgrund «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» war 2022 mit 46.7 Prozent der Häufigste. Der prozentuale Anteil hat von 42.0 Prozent auf 46.7 Prozent zugenommen.

Fallabschlussgrund-Gruppe	2018	2019	2020	2021	2022
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	70.0%	65.3%	61.0%	42.0%	46.7%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	11.7%	16.3%	22.0%	32.1%	37.3%
Beendigung Zuständigkeit	18.3%	17.3%	9.8%	17.3%	12.0%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	0.0%	1.0%	7.3%	8.6%	4.0%

Tabelle 7: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn hat die Fallabschlussgrund-Gruppe «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» seit 2018 stetig zugenommen.

Ein Anstieg des prozentualen Anteils bedeutet hingegen nicht automatisch, dass effektiv mehr Personen aufgrund der Integration in den ersten Arbeitsmarkt von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Die Tabelle 8 zeigt die Anzahl der effektiv abgeschlossenen Fälle aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit und der prozentuale Anteil der gesamten Fallabschlüsse. In effektiven Zahlen konnten 2021 und 2022 je 34 Fälle aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden. 2019 und 2020 war die Anzahl der Fälle höher.

2018		2019		2020		2021		2022	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
42	70.0	64	65.3	50	61.0	34	42.0	34	46.6

Tabelle 8: Gegenüberstellung der effektiv abgeschlossenen Fälle aufgrund Verbesserung der Erwerbstätigkeit zum prozentualen Anteil an allen Fallabschlüssen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der prozentuale Anteil der Fallabschlüsse aufgrund Verbesserung der Erwerbstätigkeit war 2022 verglichen mit dem Vorjahr höher, jedoch war die effektive Anzahl der Fälle identisch.

Die Abbildung 12 zeigt die Fallabschlussgründe pro Sozialregion. Der Anteil der Fallabschlussgründe unterschied sich markant unter den Sozialregionen. Während bei einigen Sozialregionen der Fallabschlussgrund «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» den meistgenannten Fallabschlussgrund darstellte, war bei anderen Sozialregionen der Fallabschluss «Beendigung Zuständigkeit» am häufigsten. Da die Anzahl der abgeschlossenen Fälle im Flüchtlingsbereich in einzelnen kleineren Regionen sehr tief war, sind beispielsweise die Resultate in den Regionen SON und ZSTH mit nur einem Fallabschluss sehr stark ausgeprägt.

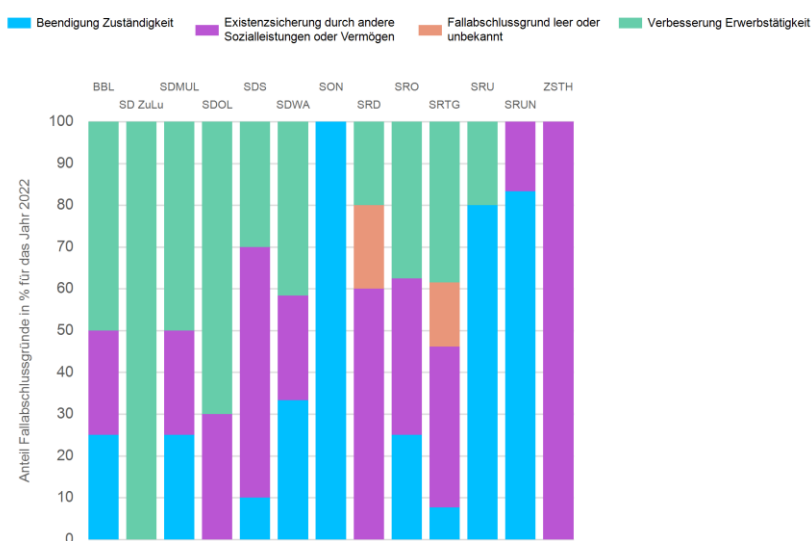


Abbildung 12: Abschlussgründe 2022 – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der Sozialregion SDOL wurden 70 Prozent aller Fälle dank «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» und 30 Prozent durch die «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» abgeschlossen.

Schlussfolgerungen

Der Trend der rückläufigen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich hat sich auch 2022 im Kanton Solothurn fortgesetzt. Die Einflussfaktoren auf die Anzahl der geführten Fälle waren:

- die Anzahl der neuen Fälle
- die Anzahl der Fallabschlüsse sowie
- die Anzahl Personen im Flüchtlingsbereich, bei welchen die Beteiligung des Bundes wegfiel und die somit neu unter der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen wurden.

Die Anzahl der neuen Fälle im Flüchtlingsbereich war – nebst der Anzahl Asylgesuche – auch von der Anzahl der Asylentscheide des SEM abhängig. 2022 wurden 17'599 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Die 4816 Asylgewährungen des SEM entsprechen einer Asylgewährungsquote von insgesamt 30.6 Prozent der effektiven Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und Nichteintretensentscheide). Zu den Asylgewährungen wurden nicht nur die erstinstanzlichen Entscheide, sondern auch positive Entscheide nach Wiedererwägungsgesuchen oder nach Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gezählt. 2021 wurden 15'464 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Die 5369 Asylgewährungen entsprachen 2021 einer Asylgewährungsquote von 37 Prozent.

Der grösste Anteil der Fallabschlüsse war 2022 auf die Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit zurückzuführen. In effektiven Zahlen wurden 2022 jedoch nicht mehr Personen

aufgrund der Integration in den ersten Arbeitsmarkt von der Sozialhilfe abgelöst. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der geführten Fälle seit 2019 rückläufig ist. Die Anzahl der Fallabschlüsse durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt steht somit nicht in direktem Zusammenhang mit der guten konjunkturellen Lage seit 2021. Dies könnte daran liegen, dass das Profil der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- nicht passend ist auf die angebotenen Stellen oder sie sich aufgrund der tiefen Arbeitspensen oder aufgrund der Anstellung in einer Tieflohnbranche nicht von der Sozialhilfe ablösen konnten. Andere Gründe könnten sein, dass VA FL 7- / B FL 5- aufgrund gesundheitlicher Probleme nur schwer im Arbeitsmarkt Fuss fassen können oder nicht als arbeitsmarktfähig eingestuft werden konnten.

6 Integrationsmassnahmen

Die Sozialhilfe sichert die Existenz und unterstützt die berufliche und gesellschaftliche Integration. Betroffene Menschen sollen möglichst rasch wieder in die Gesellschaft und den ersten Arbeitsmarkt integriert und nachhaltig von der Sozialhilfe unabhängig werden. Im Kanton Solothurn werden zur Erreichung dieser Ziele verschiedene Integrationsprogramme angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert. Integrationsmassnahmen, welche in den Regelstrukturen durch andere Kostenträger (z.B. RAV, ABMH) finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht ausgewiesen. Die nachfolgenden Auswertungen zeigen somit nicht ein vollständiges Bild hinsichtlich aller Integrationsbemühungen von VA FL 7-/B FL 5-.

In Tabelle 9 werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2022 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
BBL	25	20	80.0
SRD	22	11	50.0
SDMUL	18	7	38.9
SDOL	30	15	50.0
SON	10	9	90.0
SRO	60	33	55.0
SDS	29	19	65.5
SRTG	39	27	69.2
ZSTH	8	3	37.5
SRUN	18	13	72.2
SRU	36	23	63.9
SDWA	39	25	64.1
SDZuLu	17	9	52.9
Total	351	214	61.0

Tabelle 9: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRU wurde in 23 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 63.9 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten.

Beschäftigende Programme fördern eine regelmässige Tagesstruktur, verbessern die persönliche und gesundheitliche Lebenssituation, fördern soziale Kontakte und gewährleisten eine sinnstiftende Tätigkeit. Sie bereiten auf einen Übertritt in qualifizierende Programme vor.

Qualifizierende Programme finden im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt statt. Ziele sind das Erkennen von Schlüsselqualifikationen, das Vermitteln von beruflichen Qualifikationen und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Zu den Qualifizierungsprogrammen gehören auch Jugend- und Coachingprogramme.

Unter **Kurse** sind einerseits Deutschkurse zu verstehen, aber auch weitere Bildungsmaßnahmen, wenn diese zur Unterstützung der beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen.

Die Tabelle 10 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der Tabelle 9 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	17	47.2	0	0.0	19	52.8
SRD	2	12.5	1	6.3	13	81.3
SDMUL	5	33.3	1	6.7	9	60.0
SDOL	14	41.2	3	8.8	17	50.0
SON	3	21.4	0	0.0	11	78.6
SRO	10	16.4	1	1.6	50	82.0
SDS	5	17.9	0	0.0	23	82.1
SRTG	12	25.0	1	2.1	35	72.9
ZSTH	0	0.0	0	0.0	5	100.0
SRUN	1	5.6	0	0.0	17	94.4
SRU	2	5.0	0	0.0	38	95.0
SDWA	20	35.7	4	7.1	32	57.1
SDZuLu	4	23.5	1	5.9	12	70.6
Total	95	21.9	12	3.0	281	75.1

Tabelle 10: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SR ZuLu wurden 4 Qualifizierungsmassnahmen gebucht. Das entspricht gegenüber Beschäftigung und Kursen einem Anteil von 23.5 Prozent.

In der Tabelle 11 werden diejenigen Fälle näher betrachtet, welche sich aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe ablösen konnten und innerhalb von sechs Monaten vor Ablösung eine Integrationsmassnahme besuchten. Nicht abgebildet werden Dossiers, bei welchen trotz dem Antreten einer Arbeitsstelle oder einer Lehrstelle keine Ablösung von der Sozialhilfe stattfinden konnte.

	Abgeschl. Dossiers Abschlussgrund Verbesserung der Erwerbstätigkeit	Anzahl Dossiers mit mindestens 1 Integrationsmass- nahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrati- onsmassnahme
Alle Sozialregionen	32	18	56.3

Tabelle 11: Abgeschlossene Fälle «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» mit vorgängigen Integrationsmassnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn wurden 32 Dossiers mit dem Grund «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» abgeschlossen. Davon wurde in 18 Dossiers mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 56 Prozent.

Schlussfolgerungen

Die Zuweisungspraxis der Sozialregionen in Integrationsprogramme blieb sehr unterschiedlich. Sie lag zwischen 37.5 Prozent (ZSTH) und 90 Prozent (SON). In gesamthaft rund 60 Prozent der Dossiers wurde mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Der Anteil von gebuchten

Kursen lag bei 72 Prozent. Hier zeigt sich der hohe Bedarf am Spracherwerb. Es ist anzunehmen, dass in der Folge des Spracherwerbs Qualifizierungsmassnahmen folgen und die direkte Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt wird. Die Qualifizierungsmassnahmen machten einen Anteil von 24 Prozent aus. Beschäftigungsprogramme wurden im Flüchtlingsbereich wenig nachgefragt. Das kann ein Indiz sein, dass die Arbeitsfähigkeit in einem hohen Mass vorhanden war.

7 Kosten- und Ertragsentwicklung

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen über die letzten Jahre dargestellt. Analog zu der Fallentwicklung ist auch bei der Kosten- und Ertragsentwicklung ein direkter Vergleich unter den Sozialregionen nur bedingt möglich, da sich die Grösse der Sozialregionen, aber auch die Kontextfaktoren wie z.B. die Höhe des Mietzinses oder auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden. Die Kosten im Flüchtlingsbereich werden durch den Bund finanziert.

7.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der realisierten Einnahmen. Im Kanton Solothurn betragen die Nettokosten 2018 15.5 Millionen Franken. Bis ins Jahr 2022 verringerten sich diese auf 8.3 Millionen Franken.

Die Abbildung 13 zeigt diese Entwicklung. Die Verringerung des Nettoaufwandes verlief parallel zur Entwicklung der Fallzahlen von VA FL 7- / B FL 5- und war teilweise auch dem Wechsel des Kostenträgers geschuldet, da allfällige Sozialhilfeleistungen fünf Jahre nach der Einreise von den Einwohnergemeinden über den Lastenausgleich getragen werden. Bei den VAFL 7- beträgt diese Frist sieben Jahre.

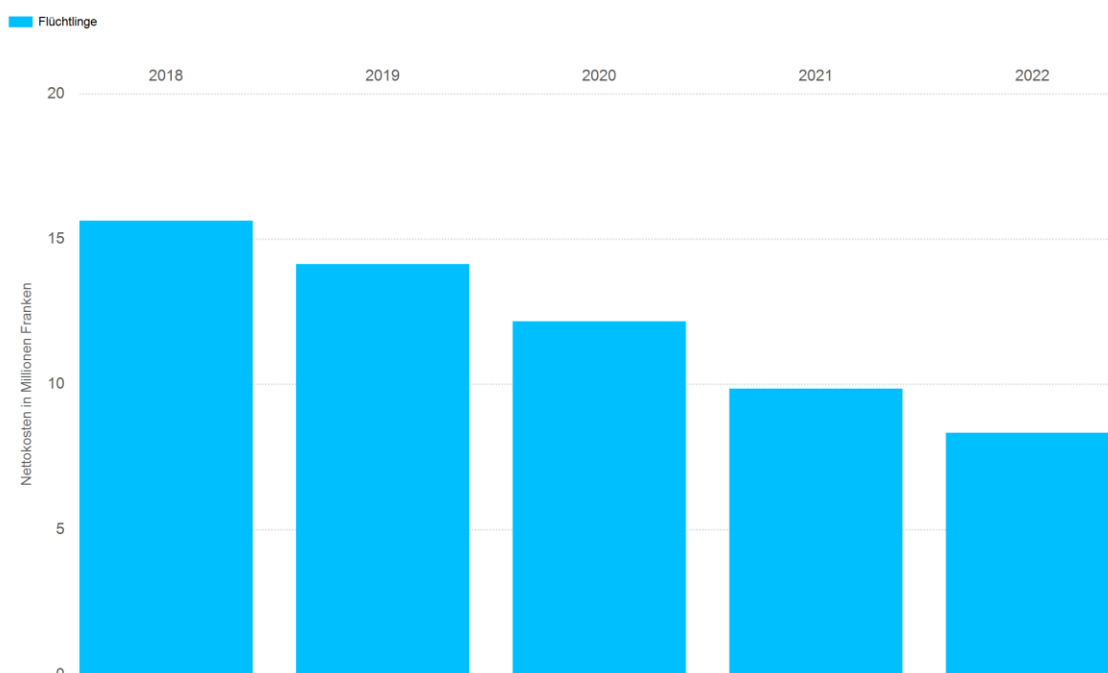


Abbildung 13: Nettokosten Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden für die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich 8.3 Millionen Franken aufgewendet.

Die Abbildung 14 zeigt die Anteile der einzelnen Sozialregionen an den gesamten Nettokosten der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich. Der Anteil an den Gesamtkosten wird hauptsächlich beeinflusst von der Anzahl der Dossiers und den in den einzelnen Dossiers resultierenden Nettokosten. Die Verteilung der Nettokosten zwischen den Sozialregionen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

BBL SD ZuLu SDMUL SDOL SDS SDWA SON SRD SRO SRTG SRU SRUN ZSTH

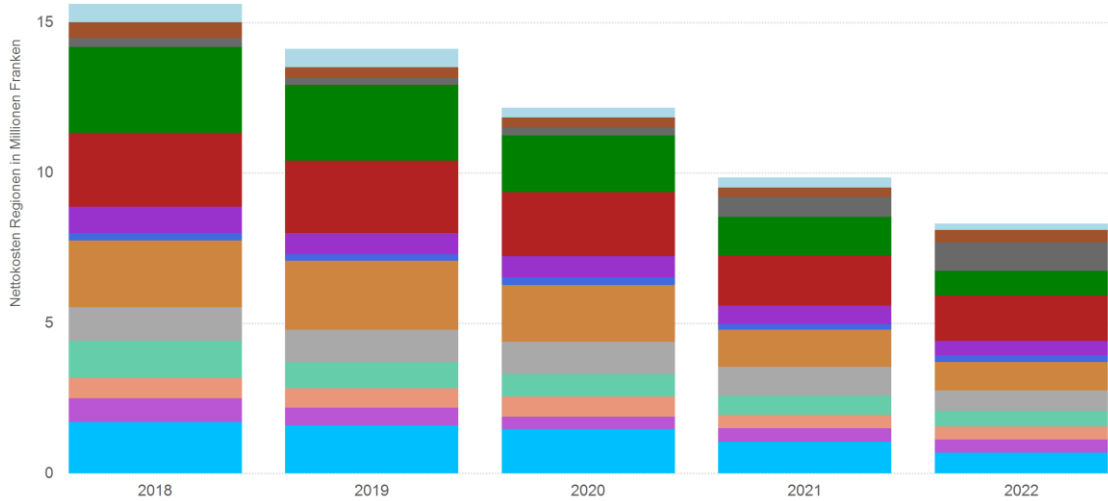


Abbildung 14: Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen verändert sich von 2018 bis 2022 kaum.

Die Entwicklung der Sozialhilfekosten und der Fallzahlen wird in der Abbildung 15 dargestellt. Die Kostenentwicklung folgte der Fallentwicklung. Das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettoausgaben blieb stabil. Die Sozialhilfeleistungen für VA FL 7- / B FL 5- werden durch den Bund finanziert.

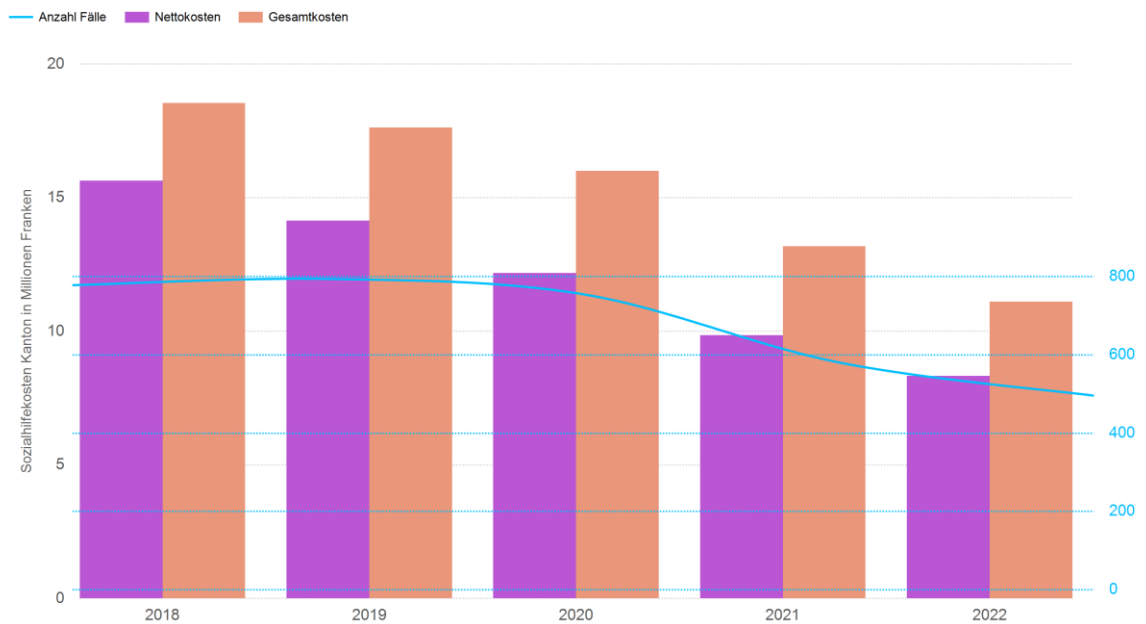


Abbildung 15: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Bruttokosten betragen im Jahr kantonsweit 11.1 Millionen Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 8.3 Millionen Franken.

Die Abbildung 16 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nettokosten pro Fall im Flüchtlingsbereich. Der Rückgang per 2020 dürfte auf die Entlastung im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung Minderjähriger zurückzuführen sein. Ansonsten blieben die Nettokosten pro Fall stabil.

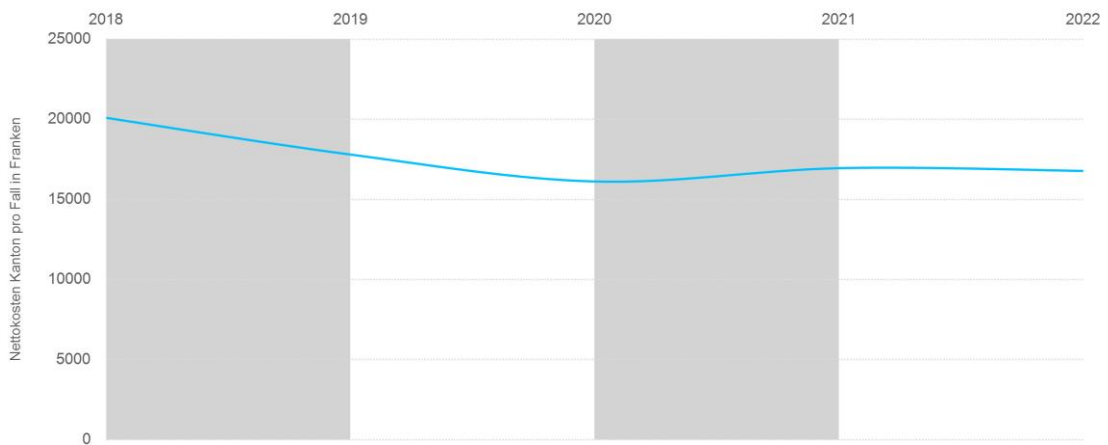


Abbildung 16: Nettokosten pro Fall im Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten pro Fall beliefen sich 2022 auf jährlich 16'783 Franken.

Die Abbildung 17 zeigt die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Solothurn. Die Belastung verringerte sich weiter, da der Nettoaufwand weiterhin rückläufig war.

ei

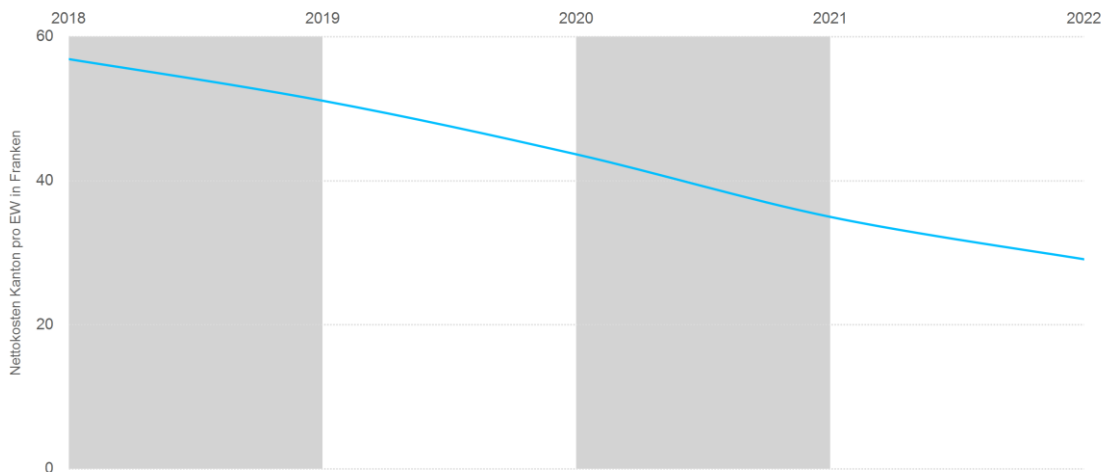


Abbildung 17: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner vor Lastenausgleich (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Pro Einwohnerin und Einwohner wurden 2022 noch 19 Franken aufgewendet.

7.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Die Lebenshaltungskosten werden in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kinderschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt.

Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der ausserfamiliären Unterbringung von Minderjährigen. Diese Kosten erscheinen im Jahr 2020 nicht mehr unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz». Hingegen werden die Kosten für Alters- und Pflegeheimaufenthalte, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitungen und ambulante Massnahmen weiterhin von der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich getragen.

Die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Aufwandpositionen veränderte sich in den letzten Jahren nur unwesentlich. Der Kostenanteil für Integrationsmassnahmen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wiederum rückläufig. Diese Entwicklung dürfte einerseits dem Rückgang der absoluten Fallzahlen geschuldet sein. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass viele VA FL 7-/ B FL 5- aus den «starken» Jahren 2014–2016 die Integrationsmassnahmen, insbesondere die Sprachförderung, bereits durchlaufen haben.

In der Tabelle 12 werden diese Lebenshaltungskosten in Kostenarten unterteilt.

Verteilung Lebenskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	13'758'286	74.2	13'335'846	75.6	12'210'597	76.3	10'058'158	76.5	8'687'757	78.2
Erwerbsunkosten	907'014	4.9	959'978	5.4	851'664	5.3	932'888	7.1	789'778	7.1
Integrationskosten	3'257'422	17.6	2'620'101	14.9	2'113'597	13.2	1'508'311	11.5	1'049'237	9.4
Schule / Ausbildung	100'916	0.5	121'150	0.7	116'965	0.7	125'063	1.0	101'819	0.9
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	112'487	0.6	146'492	0.8	252'227	1.6	192'550	1.5	180'294	1.6
Weitere SIL	407'412	2.2	444'873	2.5	452'503	2.8	333'872	2.5	301'442	2.7
Total	18'543'536		17'628'440		15'997'553		13'150'843		11'110'327	

Tabelle 12: Verteilung der Lebenskosten inkl. stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden fast 80 Prozent der Kosten für die materielle Grundsicherung aufgewendet.

Die materielle Grundsicherung wird in der Tabelle 13 detaillierter ausgewiesen.

Verteilung materielle Grundsicherung	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	13'758'286		13'335'846		12'210'597		10'080'303		8'687'757	
Grundbedarf	7'607'603	55.3	7'288'325	54.7	6'755'156	55.3	5'572'797	55.3	4'793'810	55.2
Wohnkosten	5'492'999	39.9	5'280'267	39.6	4'761'698	39.0	3'819'235	37.9	3'327'032	38.3
Gesundheitskosten	657'683	4.8	767'253	5.8	693'744	5.7	688'271	6.8	566'915	6.5

Tabelle 13: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 nahm der prozentuale Anteil der Wohnkosten gegenüber dem Vorjahr um 0.4 Prozent leicht zu.

Werden die Kosten für «stationärer Aufenthalt Erwachsener und Kinderschutz» aus den Gesamtkosten ausgeschlossen, ergibt sich folgende Verteilung:

Verteilung Lebenskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	13'755'861	74.6	13'331'876	76.3	12'204'603	77.5	10'056'518	77.6	8'683'286	79.5
Erwerbsunkosten	907'014	4.9	959'978	5.5	851'664	5.4	932'888	7.2	789'778	7.2
Integrationskosten	3'257'422	17.7	2'620'101	15.0	2'113'597	13.4	1'508'311	11.6	1'049'237	9.6
Schule / Ausbildung	100'916	0.5	121'150	0.7	116'965	0.7	125'063	1.0	101'819	0.9
Weitere SIL	407'412	2.2	444'873	2.5	452'503	2.9	333'872	2.6	301'442	2.8
Total	18'428'625	100	17'477'978	100	15'739'332	100	12'956'653	100	10'925'562	

Tabelle 14: Verteilung der Lebenskosten ohne stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Ohne die Kosten für stationäre Aufenthalte und den Kinderschutz erhöht sich der Anteil für die materielle Grundsicherung auf fast 80 Prozent. Der Anteil der Integrationskosten sinkt seit 2018 von 17.7 Prozent auf noch 9.6 Prozent.

In der Tabelle 15 wird die Höhe der Integrationskosten auf die verschiedenen Programmarten unterteilt. Die Investitionen in Qualifikationsmassnahmen waren in den letzten Jahren bis 2021 stetig zurückgegangen. 2022 setzte sich diese Entwicklung nicht mehr fort. In absoluten Zahlen wurde in diesem Bereich etwa gleich viel investiert.

Verteilung Integrationskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Projektkosten Qualifikation	1'007'259	30.9	899'540	34.3	533'371	25.2	162'050	10.7	159'328	15.2
Projektkosten Beschäftigung	216'582	6.6	125'952	4.8	153'331	7.3	78'982	5.2	36'487	3.5
Projekte junge Erwachsene	661'013	20.3	395'354	15.1	525'847	24.9	378'734	25.1	151'853	14.5
Coaching	36'244	1.1	97'942	3.7	84'513	4.0	86'294	5.7	41'098	3.9
Kurse	1'002'098	30.8	762'046	29.1	517'631	24.5	555'280	36.8	450'346	42.9
LAM Massnahme	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
IZU	177'382	5.4	144'235	5.5	98'587	4.7	91'557	6.1	75'223	7.2
IZU in Ausbildung	76'611	2.4	95'743	3.7	104'438	4.9	81'746	5.4	72'045	6.9
EFB	80'233	2.5	99'290	3.8	95'880	4.5	73'670	4.9	62'858	6.0

Tabelle 15: Verteilung der Integrationskosten – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Mit 159'328 Franken entsprechen die Projektkosten Qualifikation im Jahr 2022 einem Anteil von 15.2 Prozent an den gesamten Integrationskosten.

In der Abbildung 18 wird die Entwicklung des Aufwandes für weitere SIL der Fallentwicklung gegenübergestellt. Die weiteren SIL waren weiterhin rückläufig und entwickelten sich parallel zu den Fallzahlen.

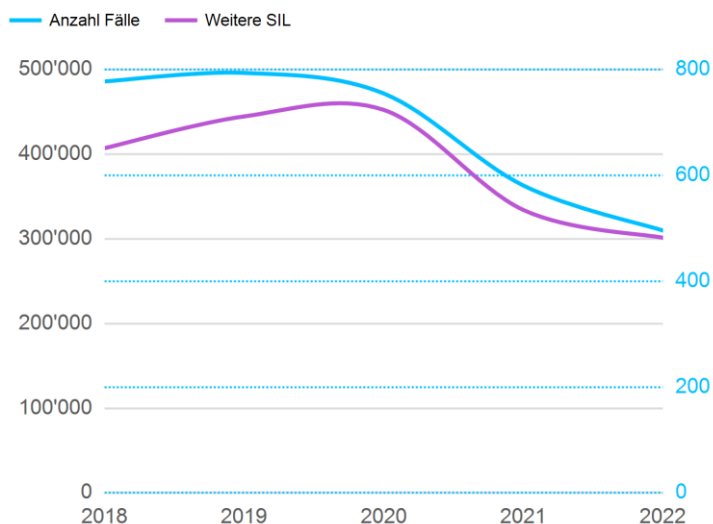


Abbildung 18: Kosten für situationsbedingte Leistungen im Verhältnis zu den Fallzahlen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Jahr 2022 betragen die Kosten für weitere situationsbedingte Leistungen noch 301'422 Franken.

Die Abbildung 19 zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Schule und Ausbildung. Nach vorläufigem Anstieg verringerten sich diese Kosten wieder und folgten der Fallentwicklung.

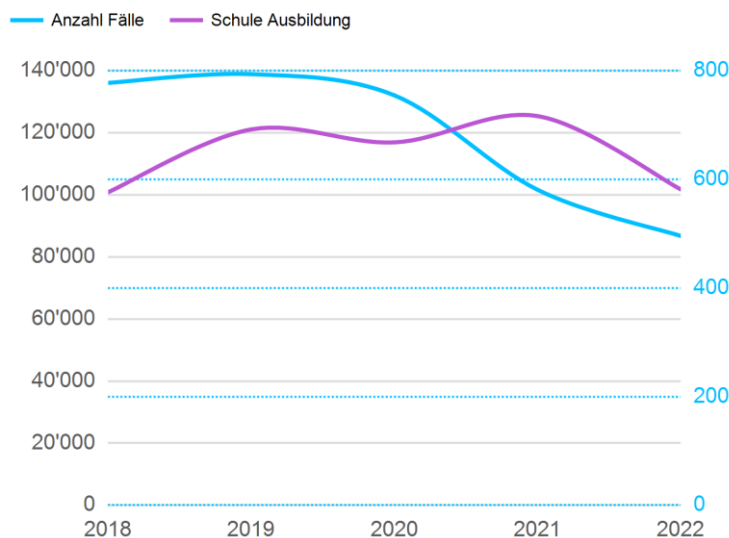


Abbildung 19: Kosten für Schule und Ausbildung im Verhältnis zu den Fallzahlen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden Schul- und Ausbildungskosten von total 1 Million Franken finanziert.

Schlussfolgerungen

Die Nettokosten der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich gehen seit 2019 parallel zur Entwicklung der Fallzahlen kontinuierlich zurück. Dieser Trend setzte sich 2022 fort. Der Rückgang ist vorab erklärbar mit dem Wechsel des Kostenträgers. Die Sozialhilfekosten für VA FL 7- werden vom Bund während sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz mit monatlichen Sozialhilfepauschalen subventioniert. Bei B FL 5- beträgt diese Frist fünf Jahre. Diese Fristen sind bei den VA FL7-/BFL5- mit Einreisedaten aus den Jahren 2014–2016 in den Jahren 2019–2021 überwiegend bereits abgelaufen. VA FL 7-/B FL 5-, welche sich vor Ablauf dieser Fristen wirtschaftlich noch nicht vollständig integrieren konnten, fallen danach in die Zuständigkeit der Gemeinden und werden über den Lastenausgleich der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgerechnet. Die Entwicklung wird durch die seit Mai 2019 in Kraft getretene gesamtschweizerische Neustrukturierung des Asylwesens zusätzlich unterstützt. Der Kanton Solothurn ist Standortkanton eines Bundesasylzentrums und bekommt deshalb deutlich weniger N / VA7- im erweiterten Verfahren zugewiesen. Damit sinkt auch das Potential für die Anzahl später geregelter VA FL 7-/B FL 5-.

Parallel zur Fallentwicklung sind auch die Investitionen in die Integrationsmassnahmen zurückgegangen. Dabei fällt auf, dass weniger Mittel in Qualifikationsmassnahmen geflossen sind. Dieser Umstand kann auch damit zusammenhängen, dass viele VA FL 7- / B FL 5- aus den «starken» Jahren 2014–2016 diese Massnahmen bereits durchlaufen haben.

In den Sozialregionen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen sowohl bei den Anteilen am kantonalen Nettoaufwand wie auch bei der Entwicklung der Nettokosten in den jeweiligen Sozialregionen. Ein allenfalls erhöhter Anteil an den Gesamtkosten dürfte einen Zusammenhang mit der Niederlassungsfreiheit der anerkannten VA FL 7- / B FL 5- haben. Sozialregionen mit städtischen Strukturen und Agglomerationsgemeinden haben hier eine höhere Anziehungskraft und weisen daher auch einen höheren Anteil dieser Personengruppe mit einem allfälligen Sozialhilfebedarf aus.

7.3 Einnahmen im Flüchtlingsbereich

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Die Gesamteinnahmen in der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sanken im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0.5 Millionen Franken. Diese Entwicklung entspricht der Entwicklung der Fallzahlen.

Die Tabelle 16 stellt die Entwicklung der Einnahmen dar. Die Einnahmen bestanden zur Hauptsache aus Erwerbseinkommen und aus staatlichen Leistungen für Kinder. 80 Prozent der Einnahmen waren diesen Einnahmequellen zuzuordnen.

Verteilung der Erträge	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Erwerbseinkommen	1'341'851	46.1	1'641'337	47.0	1'616'689	42.3	1'191'210	35.9	923'351	33.1
KIZU, Alimente, Stipendien	1'192'827	41.0	1'423'780	40.8	1'656'000	43.3	1'517'114	45.8	1'319'462	47.4
Einkommen aus Renten und Versicherungen	69'896	2.4	48'541	1.4	52'336	1.4	105'293	3.2	92'931	3.3
Einkommen aus Bedarfsleistungen	55'138	1.9	123'191	3.5	251'264	6.6	268'370	8.1	202'237	7.3
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	210'841	7.2	204'798	5.9	193'612	5.1	139'576	4.2	127'968	4.6
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	3'626	0.1	16'605	0.5	-5'371	-0.1	34'731	1.0	52'265	1.9
Weitere Einnahmen	34'276	1.2	33'303	1.0	60'751	1.6	59'727	1.8	67'799	2.4
Total	2'908'454	100	3'491'554	100	3'825'281	100	3'316'021	100	2'786'012	100

Tabelle 16: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die zwei grössten Einkommensgruppen im Jahr 2022 waren die Erwerbseinkommen (33.1 Prozent) und die Einkommen aus Renten und Versicherungen (47.4 Prozent).

Die Tabelle 17 zeigt den Anteil der Einnahmen im Verhältnis zum Bruttoaufwand. Dieses prozentuale Verhältnis hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. In absoluten Zahlen sind die angerechneten Einnahmen in den letzten zwei Jahren um ca. 1 Million Franken gesunken. Diese Entwicklung verläuft parallel zum Rückgang des gesamten Nettoaufwandes, verursacht hauptsächlich durch die konstant zurückgehenden Fallzahlen.

	2020			2021			2022		
	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
	15'997'553	3'825'281	23.9	13'150'843	3'316'021	25.2	11'110'327	2'786'012	25.3

Tabelle 17: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die vereinnahmten finanziellen Leistungen betragen 2022 insgesamt 2'786'012 Franken. Gemessen am Bruttoaufwand entspricht dies einem Anteil von 25.3 Prozent.

Schlussfolgerungen

Gemessen am Bruttoaufwand war der Anteil der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr unverändert. In absoluten Zahlen verringerten sich die Einnahmen um 0.6 Millionen Franken.

Der Rückgang der Einnahmen ist primär auf die Fallentwicklung zurückzuführen. Alle wichtigen Einkommensarten sind gleichmässig zur Fallentwicklung ebenfalls zurückgegangen. Auch die Anteile der einzelnen Einkommensarten an den insgesamt vereinnahmten Leistungen sind nahezu unverändert. Weiterhin relativ hohe Werte verzeichneten Einnahmen aus Versicherungsleistungen und Bedarfsleistungen. Im Gegensatz zum Asylbereich haben VA FL 7- / B FL 5- bei der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen die Möglichkeit, Bedarfsleistungen zu beziehen. Entsprechend bezieht ein Teil der Personen Ergänzungsleistungen zu AHV/IV sowie Hilflosenentschädigungen.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 23 11

ags@ddi.so.ch

ags.so.ch



*In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).*

